

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2019)

zum Thema:

Eine „Säule gegen den Verrat an der Demokratie“ - neueste Umtriebe des „Zentrums für politische Schönheit“ inmitten des Regierungsviertels

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21803
vom 03. Dezember 2019
über Eine „Säule gegen den Verrat an der Demokratie“ - neueste Umtriebe des
„Zentrums für politische Schönheit“ inmitten des Regierungsviertels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort: Auf seiner Seite schreibt das „Zentrum für politische Schönheit“ zu dem unter Nutzung von Asche ehemaliger NS-Häftlinge errichteten Denkmal in Form einer Säule: „leider ist die Säule nur bis Samstag, 7.12.2019 genehmigt. Sie soll aber für immer stehen. Dazu brauchen wir jetzt deine Hilfe!“. Es handelt sich um eine feste Struktur, welche zwischen Reichstagsgebäude und Bundeskanzleramt mit Beton eingegossen wurde.

1. Wie kam es zu der ursprünglichen Aufstellung der Säule? Welche Genehmigung lag für diese ‚Aktion‘ vor und welche Behörden wurden vorab informiert? Bitte um namentliche Nennung der natürlichen Person, welche in diesem Fall als Antragsteller fungierte.
2. Welche Behörde hat die Aufstellung einer solchen festen Struktur inmitten des historischen Zentrums Berlins genehmigt? Welche Auflagen waren nach Kenntnis des Senats hiermit verbunden und wann wurde der entsprechende Antrag eingereicht?
3. Mit welcher Begründung wurde der Bau dieser Struktur genehmigt? Wurde einer Prüfung der Umweltverträglichkeit durchgeführt, wie bei Erzeugnissen dieser Art unter Nutzung von groben Betonmengen üblich? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse?

Zu 1. bis 3.:

Das Zentrum für politische Schönheit (ZPS) hat bei der Polizei Berlin als zuständige Versammlungsbehörde am 31. Oktober 2019 eine Versammlung zum Thema „Mahnwache – Nie wieder Auschwitz“ angemeldet. Die Anmeldernamen von natürlichen Personen werden zum Schutz deren Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 33 der Verfassung von Berlin) nicht öffentlich bekanntgegeben.

Die Versammlung sollte vom 2. bis zum 7. Dezember 2019 täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Seitens der Versammlungsbehörde wurde das Bezirksamt Mitte – Straßen- und Grünflächenamt – von der Versammlung in Kenntnis gesetzt.

In der Versammlungsanmeldung wurden die folgenden Aufbauten benannt:

- ein Informationsmodul (zeltähnliche Konstruktion mit ca. 50m² Grundfläche),
- zwei Informationstafeln,
- zwei große Aufsteller mit ca. 3x3m Plakatfläche,
- ein Aufsteller (Torbogen),
- Rasenschutzmatten,
- drei mobile Toilettenkabinen.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Veranstalter sagte dieser für die Nutzung aller verwendeten Aufbauten Folgendes zu:

- Der Auf- und Abbau erfolgt schonend, so dass es zu keiner Beschädigung der Grünfläche kommen kann. Die Aufbauten sind von der Flächenlast für die Grünanlage unproblematisch. Im Zweifel sind lastverteilende Maßnahmen zu treffen.
- Ein Befahren mit Kraftfahrzeugen ist auf unbefestigten Bereichen nicht möglich. Grundsätzlich sind die Belastungsgrenzen des Untergrundes zu beachten.
- Baurechtliche und sicherheitstechnische Vorgaben werden eingehalten. Dies gilt auch für die Installation der elektrischen Anlage. Die Bauten sind statisch abgenommen und standsicher.
- Die Aufbauten sind selbststehend. Es werden keine Bodenverankerungen vorgenommen.
- Auf den vorhandenen Versenkregnern werden keine Aufbauten vorgenommen.
- Die Aufbauten werden in einem ausreichenden Abstand zu der vorhandenen Vegetation aufgestellt.
- An Bäumen, Büschen und Sträuchern erfolgen keinerlei Befestigungen.
- Elektrische Zuleitungen werden ausreichend gesichert (z. B. mit Kabelbrücken).
- In versammlungsfreien Zeiten liegt eine Sicherung der Aufbauten in Ihrer Verantwortung. Dies gilt ebenfalls für die Einhaltung der entsprechenden Verkehrssicherungspflichten.

Die in den Fragen dargestellte Säule fand in der Versammlungsanmeldung keine Erwähnung.

Wegen der hohen Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit als wesentliches Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Durchführung von öffentlichen Versammlungen erlaubnisfrei. Gleiches gilt grundsätzlich für die dabei genutzten Aufbauten und Gegenstände, sofern diese für die Versammlung funktional oder auch wesensnotwendig sind, eine Durchführung ohne diese also gar nicht oder nur unter großen Einschränkungen möglich wäre bzw. der Zweck oder der Charakter der Ausgestaltung in versammlungsrechtlicher Sichtweise verloren gehen würde.

Nach Kenntnisnahme von der Aufstellung der Säule durch die Polizei wurde diese in Hinblick auf das gewählte Versammlungsthema als dem politisch-demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess dienlich und somit als Bestandteil der Versammlung gewertet. Dass die Säule einbetoniert wurde, konnte erst im Nachgang zur Versammlung festgestellt werden.

4. Durch wen soll die Säule am 07.12.2019 wieder entfernt werden und zu welcher Uhrzeit ist die Frist gesetzt, auch mit Blick auf mögliche Verstöße gegen §117 OWiG (Lärm, erhebliche Belästigung der Allgemeinheit während einer ‚Stoßzeit‘ des Berlin-Fremdenverkehrs)?
5. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die restlose Entfernung aller Spuren des Baus an diesem historischen Standpunkt der „Kroll-Oper“ zu garantieren? Gehen diese gänzlich zu Lasten des Errichters oder wurden hierfür Mittel der öffentlichen Hand in Aussicht gestellt?

Zu 4. und 5.:

Seitens des Bezirksamts Mitte wurde eine Untersagungsverfügung erlassen. Dem Veranstalter wurde auferlegt, die Säule samt Beton-Fundament bis zum 20.12.2019 zu entfernen. Sollte die Entfernung nicht innerhalb der Frist erfolgen, wird dies vom Bezirksamt im Rahmen der Ersatzvornahme vollzogen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport